

# **Außerordentliche Mitgliederversammlung des DWV**

Anlage zu Punkt 7 der Tagesordnung, neue Fassung

## **Beschlussvorschlag**

**für die Gründung einer GmbH zur Durchführung des Geschäftsbetriebes des Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen Verbands e.V. inkl. der dazugehörigen Verträge/Dokumente:**

- 1) Die Mitgliederversammlung bevollmächtigt den Vorstand, im Namen und auf Rechnung des DWV e. V. eine Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 € gemeinschaftlich mit weiteren geeigneten Verbänden/Vereinen zu gründen und die im Sinne des DWV erforderlichen Verträge abzuschließen. Der DWV soll dabei mindestens genauso viele Geschäftsanteile halten wie der Gesellschafter mit dem höchsten Anteil. Das Stammkapital sowie die Gründungskosten sollen entsprechend der Anteilsverteilung durch die Gesellschafter erbracht werden.
- 2) Gesellschaftszweck der zu gründenden Gesellschaft ist der operative wirtschaftliche Geschäftsbetrieb gegen Entgeltzahlung zugunsten der Gesellschafter und ihrer Mitglieder.
- 3) Der Gesellschaftszweck soll zudem berücksichtigen, dass die zu gründende Gesellschaft
  - a. die entgeltliche Geschäftsbesorgung im Auftrage Dritter, insbesondere
    - i. die Unterhaltung einer Geschäftsstelle zugunsten der Gesellschafter,
    - ii. die Interessenvertretung der Gesellschafter gegenüber Dritten,
    - iii. die Koordination der ihr von den Gesellschaftern übertragenen administrativen Aufgaben,
    - iv. die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder der Vereine nach Bedarf,
    - v. die Leitung, Verwaltung und Koordination von Fachgremien, Fachkommissionen, Arbeitsgruppen, Fachgruppen, Beiräten usw. im Interesse der Gesellschafter,
    - vi. Sekretariatstätigkeiten zugunsten der Vorstände der Gesellschafter,
    - vii. die Unterstützung der Gesellschafter bei der Vor- und Nachbereitung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen,
    - viii. die Erbringung kaufmännischer und buchhalterischer Dienstleistungen zugunsten der Gesellschafter,
  - b. die Erstellung und Umsetzung von Werbe- und Kommunikationskonzepten und -kampagnen;
  - c. Gestaltung, Erstellung und Vertrieb von Print- und Online-Medien;
  - d. die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Beteiligung an Messen usw.;
  - e. die Beratungstätigkeit im Bereich erneuerbarer Energien, Speichertechno-

logien, Wasserstoffanwendungen, der Netzintegration und Mobilität leisten kann und auch sonst

- f. alle Geschäfte betreiben darf, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
- 4) Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten oder sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.
- 5) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Hierzu gehören auch die Übernahme der Geschäftsführung sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen im In- und Ausland.
- 6) Die Satzung der Gesellschaft soll zudem die folgenden Punkte berücksichtigen:
  - a. Die Gesellschafter können durch Gesellschafterbeschluss eine Geschäftsordnung erlassen.
  - b. Die Gesellschaft soll durch mindestens zwei Geschäftsführer vertreten werden, wobei mindestens einer der Geschäftsführer durch den DWV benannt wird.

## Begründung

**Der DWV hat durch seine Mitglieder in den letzten 20 Jahren den Markteintritt des Wasserstoffs in der Energiewirtschaft vorangetrieben. Der Wasserstoff ist in der Politik angekommen, sowohl in Deutschland als auch in Europa. Das ist sicher nicht allein der Erfolg des DWV, aber er darf für sich in Anspruch nehmen, eine ganze Menge dazu beigetragen zu haben.**

Aber Erfolg verpflichtet. Schon oft und lange genug ist vom Vorstand, aber auch von den Mitgliedern eingefordert worden: die Arbeit des DWV muss professioneller gestaltet werden. Der Vorstand verfolgt seit Jahren das Ziel, einen hauptamtlichen Geschäftsführer inkl. Mitarbeitern einzusetzen. Die Erfahrungen und Marktanalyse zeigen, dass für einen ordentlichen Geschäftsbetrieb ein Jahresbudget von mindestens 700.000 Euro benötigt wird. Mittelfristiges Ziel sollte es sein, das Budget durch eine strategische Entwicklung der Gesellschaft auf über 1 Mio. € zu steigern. Aktuell verfügt der Verband jedoch an Mitgliedsbeiträgen nur über ein Budget von ca. 130.000 Euro und an Beiträgen für die Fachkommission performing energy von ca. 135.000 Euro. Somit verfügt der Verband insgesamt, unter Berücksichtigung von Einnahmen aus dem Sponsoring, durchschnittlich über 290.000 Euro in den letzten Jahren. Für einen nur durch den DWV getragenen Aufbau einer erforderlichen Geschäftsstelle mit einem ordentlichen Geschäftsbetrieb wäre somit eine signifikante Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Hierfür sieht der Vorstand jedoch keine Möglichkeiten, da damit für viele uns wichtige Mitgliedern erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen würden, die gerade in der Phase der anstehenden Markteinführung zu zusätzlichen Herausforderungen führen würden.

Der DWV hat nach umfangreichen Marktanalysen und Gesprächen unter anderem einen **Partner gefunden, der ähnliche Absichten hat, nämlich den BVES - den Bundesverband Energiespeicher**. Darüber hinaus hat sich im Zuge der Vorbereitungen der DVGW gemeldet, der an einer Beteiligung an der zu gründenden GmbH bzw. einer engeren Zusammenarbeit interessiert ist. In beiden Verbänden sieht man für die Zukunft eine stark steigende Bedeutung des Speichermediums Wasserstoff und im DWV dessen natürlichen Vertreter. Zudem wird bei den Verbänden das Erfordernis einer Sektorkopplung gesehen, und hier wird insbesondere der Wasserstoff für die Versorgungssicherheit eine entscheidende Rolle einnehmen müssen.

Ende 2017 gab es eine Reihe von Gesprächen zwischen den Vertretern des DWV und des BVES über eine Formalisierung der Zusammenarbeit. Aufgrund der Veröffentlichung hierzu hat Anfang 2018 der DVGW das Gespräch mit dem DWV gesucht und ebenfalls Interesse an einer Zusammenarbeit geäußert.

Der DWV-Vorstand konnte sich bis zum heutigen Zeitpunkt mit den Parteien auf die folgenden Ziele verständigen:

- Die Gründung einer jeweils zu gleichen Anteilen gehaltenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist das beste juristische Instrument zur Wahrung der jeweiligen Interessen der Verbände.
- **Der DWV e. V. wird als gemeinnütziger Idealverein erhalten bleiben**, aber kommerzielle Aktivitäten wie etwa die Herstellung der *DWV-Mitteilungen*, die Veranstaltung von Parlamentarischen Abenden und die Teilnahme an Messen und Tagungen usw. werden im Auftrage der Gesellschafter durch die GmbH erbracht. Die GmbH würde das im Auftrag des DWV e. V. planen, organisieren

und abwickeln und vom Verein dafür bezahlt werden. Die GmbH muss aus diesen Einnahmen sowie eventuell aus weiteren externen Einnahmen und Fördermitteln den Geschäftsbetrieb finanzieren.

- Die GmbH soll zwei mindestens zwei Geschäftsführer haben. Dabei soll einer der Geschäftsführer auf jeden Fall vom DWV bestimmt werden. Die Geschäftsführer können ebenfalls Mitglied im Vorstand des Verbandes sein.
- Die Fachkommission **performing energy** soll eine Untergliederung der GmbH und nicht mehr des DWV e. V. sein. Die Mitglieder der Fachkommission (en) werden für die Organisation und fachliche Betreuung zukünftig direkt die GmbH beauftragen und ihre Beiträge an diese entrichten. Die GmbH wird weiterhin die ENCON Europe GmbH mit der Koordination und Betreuung der Fachkommission beauftragen. Die Mitglieder von performing energy haben diesem Vorhaben bereits auf einer Sitzung im Dezember 2017 mehrheitlich zugestimmt.

Die strategische Ausrichtung des DWV wird weiterhin vom DWV e. V. und dessen Mitgliedern bestimmt und nicht von der GmbH. Analog würden die Dinge beim BVES oder den anderen Gesellschaftern laufen: auch sie werden kommerzielle Dinge über die GmbH abwickeln, ansonsten aber ihre Arbeit fortführen wie bisher.

Eine Doppelfunktion als Geschäftsführer in der GmbH und als Vorstand im DWV ist rechtlich zulässig. Durch die Doppelfunktion der betreffenden Person innerhalb des Vorstandes des Gesellschafters (DWV e. V.) und auch als Geschäftsführer in der GmbH kann sichergestellt werden, dass die Ziele und Ideale des DWV ebenfalls im operativen Betrieb der GmbH entsprechend berücksichtigt werden.

Durch die vorgesehene GmbH-Gründung schaffen die beteiligten Verbände eine finanzielle Basis durch die gemeinschaftliche Bereitstellung eines Budgets für den Geschäftsbetrieb der GmbH von mindestens 700.000 € pro Geschäftsjahr. Das Budget ergibt sich in der Anfangsphase wie folgt:

- Der DWV e. V. stellt mindestens 110.000 € von seinen Einnahmen (Mitgliedsbeiträge) für die Erbringung von Dienstleistungen durch die Betriebsgesellschaft zugunsten der Gesellschafter zur Verfügung.
- performing energy stellt seine gesamten Einnahmen (ca. 135.000 €) für die Organisation, Betreuung und Durchführung der Fachkommission zur Verfügung.
- Die weiteren Gesellschafter sollen von ihren Einnahmen für die Erbringung von Dienstleistungen durch die Betriebsgesellschaft zugunsten der Gesellschafter den Fehlbetrag zur Verfügung stellen.
- Der BVES hat bereits mitgeteilt, dass die Kosten für seinen Geschäftsführer direkt vom Verein weiterhin übernommen werden sollen und dementsprechend das Auftragsvolumen an die GmbH gemindert werden soll.

Die Mitglieder des BVES und sein Präsidium haben bereits einen zustimmenden Beschluss zur gemeinschaftlichen Gründung einer GmbH gefasst. Der DVGW hat bereits eine erste Interessenbekundung gegenüber dem DWV ausgesprochen, und man hat ein Memorandum of Understanding über die Aufnahme von Gesprächen über eine mögliche Kooperation abgeschlossen. Der DWV wird die Möglichkeit einer Kooperation nach Gründung der GmbH gewissenhaft prüfen.

Der Vorstand des DWV hat am 15. Dezember vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederschaft beschlossen, das Projekt der Gründung einer GmbH in Angriff zu nehmen, deren Anteilseigner der DWV und der BVES sein sollen.

**Durch die Gründung einer gemeinsamen GmbH entsprechend dem Beschlussvorschlag schafft der DWV gemeinsam mit dem BVES und eventuell weiteren Partnern die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür, professionell gemeinsam mit der Wirtschaft zuverlässige Rahmenbedingungen für die Automobilindustrie und Energiewirtschaft zu entwickeln und diese kompetent der nationalen und europäischen Politik vorzustellen.** Damit tragen wir dazu entscheidend dazu bei, die Klimaziele 2050 im Verkehr-, Strom- und Wärmesektor in einem fairen Marktumfeld zu erreichen. Vor allem gilt es dabei nicht die gleichen Fehler zu machen wie bei der Stromwende.

Durch die Gründung einer gemeinschaftlichen GmbH ergeben sich folgende Vorteile für den DWV:

- Steigerung der Sichtbarkeit der Verbände;
- Aufbau von internem Know-how zur Bewältigung der komplexeren Herausforderungen in der Ausgestaltung politischer und fachlicher Forderungen;
- Ausweitung der Vereinsaktivitäten auf ein gesamtenergiewirtschaftliches System;
- Risikomanagement zugunsten der Vorstandsmitglieder des Vereins;
- Effizienzsteigerung der Geschäftsstelle durch den gemeinschaftlichen Betrieb;
- Vorsteuererstattungen oder Sponsoring können finanziell vorteilhafter gestaltet werden.

Durch die Satzung sowie die Geschäftsordnungen für die Geschäftsführer und den Beirat wird ein strukturierter und steuerbarer Ablauf innerhalb der gemeinschaftlichen GmbH gewährleistet, so dass die Interessen der Gesellschafter auch zukünftig bestmöglich gewahrt werden können. Die beiden Vereine (Gesellschafter) verwenden den überwiegenden Teil ihrer Mitgliedsbeiträge für die Beauftragung der gemeinsamen Betriebsgesellschaft. Der Inhalt der Aufträge orientiert sich an dem Bedarf der Vereine. So wird die Betriebsgesellschaft zum Beispiel zukünftig die *DWV-Mitteilungen* erstellen, drucken und verteilen lassen. Ebenso übernimmt die Betriebsgesellschaft die Planung, Organisation und Durchführung der Parlamentarischen Veranstaltungen entsprechend der Vorgaben der Verbände.

Der überwiegende Teil der Einnahmen der gemeinsamen Betriebsgesellschaft wird für Personal verwendet werden (75 %). Für die Geschäftsstelle und deren Versorgung mit Arbeitsmitteln werden ca. 10 % der Einnahmen eingeplant.

Die restlichen 15 % verteilen sich auf konkrete Projekte und die damit verbundenen Beauftragungen Dritter, wie z.B. den Druck und die Versendung der *DWV-Mitteilungen*. Der genaue jährliche Umfang der Beauftragung orientiert sich an den jährlichen Mitgliedseinnahmen und dem finanziellen internen Bedarf der Verbände zur Wahrung ihrer originären Pflichten als Vereine und dessen Organe.

Nach Auskunft unseres Steuerberaters könnte der Vorstand im Rahmen unserer Satzung einen solchen Schritt auch ohne die Zustimmung oder Ermächtigung der Mitgliedschaft tun. Es handelt sich nicht um einen Beitritt i. S. von §14 Abs. 2 der Satzung. **Dennoch sehen wir für eine derart grundlegende Veränderung der Arbeitsweise des Verbandes die Notwendigkeit eines klaren Mandats der Mitgliedschaft und bitten hiermit um ein solches.**

## Liste der wesentlichen inhaltlichen Veränderungen im Vergleich zur alten Vorlage

(Unterstrichener Text hinzugefügt, ~~durchgestrichener Text~~ weggelassen)

### Beschlussvorschlag Punkt 1:

... gemeinschaftlich mit ~~dem Bundesverband Energiespeicher e.V. (BVES)~~ weiteren geeigneten Verbänden/Vereinen zu gründen und die im Sinne des DWV erforderlichen Verträge abschließen. Der DWV soll dabei mindestens genauso viele Geschäftsanteile halten wie der Gesellschafter mit dem höchsten Anteil.

### Beschlussvorschlag Punkt 6:

Punkt 6a entfällt  
Punkt 6b wird 6a  
Punkt 6c wird 6b

### Punkt 6b:

Die Gesellschaft soll durch mindestens zwei Geschäftsführer vertreten werden, ~~die jeweils von einem der beiden Gesellschafter~~ wobei mindestens einer der Geschäftsführer durch den DWV benannt werden wird

### S. 3, Abs. 2

nach „700.000 Euro benötigt wird.“ wird der Satz eingefügt: Mittelfristiges Ziel sollte es sein das Budget durch eine strategische Entwicklung der Gesellschaft auf über 1 Mio. € zu steigern.

### S. 3, Abs. 3: der erste Satz wird ersetzt durch

Der DWV hat nach umfangreichen Marktanalysen und Gesprächen ~~nun~~ unter anderem einen Partner gefunden, der ähnliche Absichten hat, nämlich den BVES - den Bundesverband Energiespeicher. Darüber hinaus hat sich im Zuge der Vorbereitungen der DVGW gemeldet, der an einer Beteiligung an der zu gründenden GmbH bzw. einer engeren Zusammenarbeit interessiert ist.

### Die letzten beiden Sätze werden ersetzt durch:

Ende 2017 gab es eine Reihe von Gesprächen zwischen den Vertretern ~~beider Verbände~~ des DWV und des BVES über eine Formalisierung der Zusammenarbeit. Aufgrund der Veröffentlichung hierzu hat Anfang 2018 der DVGW das Gespräch mit dem DWV gesucht und ebenfalls Interesse an einer Zusammenarbeit geäußert hat. Der DWV Vorstand konnte mit den Parteien sich auf die folgenden Ziele verständigen: ...

S. 3, *letzter Spiegelstrich:*

- Die GmbH soll mindestens zwei Geschäftsführer haben, die jeweils wobei einer der Geschäftsführer auf jeden Fall vom DWV von einem der beiden Verbände bestimmt werden soll. ...

S. 4, *erste zwei Spiegelstriche:*

- ~~Ein ebenfalls gleichgewichtig besetzter **Beirat** soll eine Aufsichtsfunktion übernehmen~~
- Die Fachkommission **performing energy** soll eine Untergliederung der GmbH und nicht mehr des DWV e. V. sein. Die Mitglieder der Fachkommission (en) werden für die Organisation und fachliche Betreuung zukünftig direkt die GmbH beauftragen und ihre Beiträge an diese entrichten. Die GmbH wird weiterhin die ENCON Europe GmbH mit der Koordination und Betreuung der Fachkommission beauftragen. Die Mitglieder von performing energy haben diesem Vorhaben bereits auf einer Sitzung im Dezember 2017 mehrheitlich zugestimmt.

S. 4 *Mitte, der letzte Spiegelstrich wird ersetzt durch die folgenden:*

- Die weiteren Gesellschafter sollen von ihren Einnahmen für die Erbringung von Dienstleistungen durch die Betriebsgesellschaft zugunsten der Gesellschafter den Fehlbetrag zur Verfügung stellen.
- ~~BVES stellt 500.000 und 550.000 € von seinen Einnahmen für die Erbringung von Dienstleistungen durch die Betriebsgesellschaft zugunsten der Gesellschafter zur Verfügung. Der BVES hat bereits mitgeteilt, dass die Kosten für seinen Geschäftsführer direkt vom Verein weiterhin übernommen werden sollen und dementsprechend das Auftragsvolumen an die GmbH gemindert werden soll.~~

S. 4, *Abs. 4:*

Die Mitglieder des BVES und sein Präsidium haben bereits einen zustimmenden Beschluss zur gemeinschaftlichen Gründung einer GmbH gefasst. Der DVGW hat bereits eine erste Interessenbekundung gegenüber dem DWV ausgesprochen, und man hat ein Memorandum of Understanding über die Aufnahme von Gesprächen über eine mögliche Kooperation abgeschlossen. Der DWV wird die Möglichkeit einer Kooperation nach Gründung der GmbH gewissenhaft prüfen.

S. 4, *vorletzter Absatz:*

**Durch die Gründung einer gemeinsamen GmbH entsprechend dem Beschlussvorschlag schafft der DWV gemeinsam mit dem BVES und eventuell weiteren Partnern die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür, ...**